



Beschluss

Geschäftszeichen: B-230515-01 (04)

Beschlussdatum: 14.07.2023

Ausfertigung/Zustellung: 17.07.2023

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Missstände an deutschen Regierungs- und Verwaltungs-Behörden,

verursacht durch Ignoranz und Inkompetenz seitens der dort politisch und fachlich Verantwortlichen,

- hier: Nichterfüllung grundlegender Pflichten bei der Bearbeitung von Anträgen/Zuschriften -

und - in diesem Zusammenhang – gegen

Lemke, Steffi (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, ...) (Beschuldigte)

hat das Kollegium in der Sitzung 14.07.2023

an der teilgenommen haben

- der Vorsitzende des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Bremer (als Vorsitzender)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Spohr (als 1. Beisitzer)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Spohn (als 2. Beisitzer)
- das Mitglied des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Kleemann (als 3. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kuhn (als Verantwortlicher für die Beurkundung)

beschlossen:

1.

Die Beschuldigte wird aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses ein Ordnungsgeld in Höhe von EUR 10.000,-- als Spende an gemeinnützige Organisationen zu leisten.

Die Zahlung des Ordnungsgeldes hat nach den Vorgaben gemäß Anlage Z-01 dieses Beschlusses zu erfolgen.

Hierbei sind als Zahlungsempfänger ausschließlich gemeinnützige Organisationen auszuwählen, deren Tätigkeit darauf abstellt, die aktuelle internationale Natur- und Umwelt Situation nachhaltig zu verbessern. Diese Organisationen müssen insofern praktisch tätig sein (keine reinen Forschungsprojekte, etc.).

Sollte die Beschuldigte der Zahlungsaufforderung nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, so erhöht sich der eingeforderte Betrag jeweils zum 1. eines Folgemonats um weitere EUR 1.000,--.

2.

Die dem Kollegium in dieser Sache entstandenen Aufwendungen/Kosten werden auf EUR 500,-- festgesetzt – und der Beschuldigten auferlegt.

Die Erstattung der Aufwendungen/Kosten hat nach den Vorgaben gem. Anlage Z-02 zu erfolgen.

3.

Dieser Beschluss wird zugestellt:

- der Beschuldigten

4.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe

Sachverhalt

1.

Mit Datum 21.01.2023 hat sich die in Natur- und Umwelt-Schutz-Dingen international aufgestellte Projektgruppe 'World Nature Environment Protection' ('PG WNEP') an die Beschuldigte gewandt und um Unterstützung bei einem internationalen Projektkonzept gebeten, das auf ein aktuelles Kernanliegen der internationalen Politik abstellt, nämlich auf die zeitnahe, nachhaltige Verbesserung der aktuellen internationalen Natur- und Umwelt-Situation.

Der Anfrage war ein konkretes, detailliertes Projektkonzept beigelegt (Textauszug aus dem Anschreiben und das komplette Projektkonzept siehe Anl. 3).

Auf die Anfrage und das Projektkonzept hat die Beschuldigte nicht reagiert.

2.

Bereits mit Datum 28.06.2022 hatte sich die vg. PG an die Beschuldigte gewandt, im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt stattfindenden UN-Meereskonferenz.

Auch hier wurden konkrete Projektvorschläge übermittelt.

Die Beschuldigte wurde um ein Statement zu diesen Vorschlägen und um Unterstützung bei deren Realisierung gebeten.

Auch auf diese Anfrage und das betreffende Projektkonzept hat die Beschuldigte nicht reagiert.

Auch auf entsprechende Anfrage des Kollegiums vom 22.05.2023 (zu beiden Punkten) - das Kollegium war zu diesem Zeitpunkt bereits in die Sache involviert - hat die Beschuldigte nicht reagiert.

Sach- und Rechtsauffassungen des Kollegiums

Angesichts der Brisanz der Problematik – durch zahlreiche aktuelle Fach-Veröffentlichungen und veröffentlichte Studien ist hinreichend dokumentiert, dass die aktuelle internationale Natur- und Umwelt-Situation mittlerweile bereits als 'katastrophal' bezeichnet werden muss - und dass sie für die Menschheit mittlerweile bereits lebensbedrohliche Ausmaße angenommen hat (vgl. z. B. die aktuellen Veröffentlichungen von UN und Weltklimarat) und angesichts der Tatsache, dass es dokumentiertes aktuelles Kernanliegen der internationalen Politik ist, diese aktuelle Situation zeitnah und nachhaltig zu verbessern, steht jedwede politische oder staatliche Instanz, an die ein solches Anliegen herangetragen wird, in der Pflicht,

1.
sich mit derartigen Anfragen detailliert und sachbezogen zu befassen,

2.
dem Einreicher derartiger Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist eine detaillierte, sachbezogene Antwort zu übermitteln.

Hierbei steht es dem Empfänger der Anfrage frei, die Anfrage selbst zu bearbeiten und zu beantworten - oder hiermit einen fachkompetenten unterstellten Mitarbeiter zu beauftragen.

Im vorliegenden Fall ist beides nicht erfolgt.

Weiteres

Das Kollegium hat sich auch detailliert mit den Inhalten des von der PG bei der Beschuldigten am 21.01.2023 eingereichten Projektkonzepte befasst.

Hierbei wurden für die fachkompetente sachliche Beurteilung 2 Sachverständige hinzugezogen.

Im Ergebnis stellt das Kollegium fest:

1.

In dem eingereichten Projektkonzept wird die aktuelle, weltweite Natur- und Umwelt-Situation korrekt dargestellt.

2.

Eine Realisierung des zitierten Konzepts würde in der Tat zeitnah zu einer nachhaltigen Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation führen.

3.

Ein derartiges Engagement einer PG – und derartige Projektkonzepte - sind absolut begrüßenswert.

4.

Jedwede für Natur- und Umweltschutz-Fragen politische und sonstige Instanz der Welt müsste froh und dankbar sein, wenn ihr ein solcher konkreter, konstruktiver Vorschlag unterbreitet wird, wie im vorliegenden Fall von Seiten der PG.

5.

Es erschließt sich dem Betrachter nicht, weshalb die Beschuldigte derartigen konstruktiven Vorschlägen nicht nachgeht – und das von der PG erbetene 'Statement' nicht übermittelt bzw. übermitteln lässt.

6.

Jedwede für diese Dinge zuständige Instanz der Welt steht in der Pflicht, sich mit solchen konkreten, konstruktiven Vorschlägen, die auf eine der wichtigsten aktuellen politischen Kernaufgaben abstellen, detailliert zu befassen.

7.

Durch die Ignoranz/Untätigkeit der Beschuldigten ist ein möglicher Weg für die Realisierung des vorgeschlagenen Konzepts versperrt.

8.

Das Verhalten der Beschuldigten ist in jeder Hinsicht unverständlich und inakzeptabel.

9.

Die von der PG – auch auf deren Webseite – korrekt dargestellte, aktuelle, international zu verzeichnende, katastrophale Natur- und Umweltsituation ist im Kern ausschließlich die Folge von Inkompetenz und Ignoranz seitens der auf politischer bzw. fachlicher Ebene für Natur- und Umweltschutz-Belange Zuständigen und Verantwortlichen.

Im Ergebnis aller in dieser Sache getroffenen Feststellungen ist das Kollegium davon überzeugt, dass das in Abs. 1 festgesetzte Ordnungsgeld dem Grunde nach erforderlich und der Höhe nach angemessen ist.

B r e m e r S p o h r S p o h n K l e e m a n n

Ausgefertigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kuhn' with a horizontal stroke at the end.

(K u h n)

Anlagen.

Anlage Z-01

Vorgaben für die Zahlung von Ordnungsgeldern an gemeinnützige Organisationen

Für die Zahlungen gelten folgende Prämissen:

1.
Es bleibt den Beschuldigten überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen sie bei der Überweisung der Ordnungsgelder als Begünstigte auswählen - und wie sie den zu zahlenden Betrag aufsplitten.
2.
Es müssen mindestens zwei Organisationen ausgewählt werden.
3.
Die ausgewählten Organisationen müssen staatlich als 'gemeinnützig' anerkannt sein.
4.
Der Beschuldigte darf zu den gewählten Organisationen keinerlei private oder dienstliche Kontakte unterhalten.
5.
Die erfolgten Zahlungen sind dem Kollegium von den Beschuldigten durch die Übersendung entsprechender Belege nachzuweisen. Die Zahlung gilt als geleistet, sobald dem Kollegium die zitierten Belege vorliegen.

Anlage Z-02

Vorgaben für Zahlungen an das Kollegium (Erstattung von Aufwendungen/Kosten)

Für die Zahlungen gelten folgende Prämissen:

Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des entsprechenden Beschlusses unter Angabe des Geschäftszeichens auf folgendes Konto zu erfolgen:

IBAN: DE40 1009 0000 7292 3790 00

BIC: BEVODEBBXXX

(Berliner Volksbank)

Maßgeblich für die Fristwahrung ist ausdrücklich nicht der Zeitpunkt, zu dem die Überweisung des Zahlungsbetrages veranlasst wird, sondern der Zeitpunkt, zu dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto des Kollegiums eingeht.

Zahlungen mit fehlendem, unvollständigem oder falschem Geschäftszeichen können nicht zugeordnet werden – und gelten als nicht geleistet.

Anlage 3

Textauszug aus der E-Mail der PG an die Beschuldigte vom 21.01.2023

Sehr geehrter Hr. Minister Dr. Habeck,

sehr geehrte Fr. Ministerin Lemke,

sehr geehrte Fr. Enders,

sehr geehrter Hr. Demuth,

wir nehmen Bezug auf die aktuell umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich der bekanntermaßen dringend erforderlichen Verbesserung der derzeitigen internationalen Natur- und Umwelt-Situation – welche mittlerweile bekanntermaßen in weiten Zügen bereits als 'katastrophal' bezeichnet werden muss.

Mit Blick auf diese Gegebenheiten - insbes. mit Blick auf die aktuelle internationale Meeresmüll-Situation - möchten wir hiermit ein konkretes, komplexes Projektkonzept an Sie herantragen, das – bei dessen Realisierung – definitiv zeitnah eine nachhaltigen Verbesserung der zitierten aktuellen internationalen Natur- und Umwelt-Situation zur Folge haben wird.

Zu der zitierten Meeresmüll-Problematik gibt es aktuell einen Projektauftrag der Bundesregierung über die ZUG, unser Projektkonzept ist allerdings sehr komplex und mit mehreren Alternativen verbunden, so dass es nicht in das 'Formalien-Raster' der ZUG passt (das entsprechende ZUG-Internet-Formular ist hierfür nicht ausreichend).

Wir möchten unser Projektkonzept daher auf diesem Wege an Sie herantragen – und die Bundesregierung, insbesondere das BMWK, das BMUV und die ZUG - um Unterstützung bitten – mit Blick auf die Realisierung der einzelnen Projekte, insofern es zu der Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel kommen sollte.

Alle Details zu dem zitierten Projektkonzept finden Sie in dem als pdf-Datei beigefügten Schriftstück.

Anmerkungen:

1.

Die Realisierung des Konzepts könnte unter Projekt-Begleitung durch die jeweils regional zuständigen GIZ-Büros erfolgen.

2.

Die Finanzierung des Konzepts könnte aus dem Fonds des aktuellen Meeresmüll-Projektauftrags der Bundesregierung (der ZUG) erfolgen - oder durch andere Möglichkeiten, die der Bundesregierung zur Verfügung stehen.

Unsere Frage:

Welche Möglichkeit sehen Sie, die für die Realisierung dieses Projektkonzepts (bzw. der einzelnen Projekte des Konzepts) erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Für eine zeitnahe Antwort – bitte spätestens bis zum 21.02.2023 - sind wir dankbar.

Bitte übersenden Sie uns zu dieser E-Mail zunächst zeitnah jeweils eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Schäfer

general management

wnep

project group world nature environment protection

contact in southeast asia (main office)

mail: 185/182 Ananda Lake View, Don Jom Tao Road, Thep Kasattri, Thalang, Phuket, 83110, Thailand

phone: +66 99 3235000 (Mailbox)

e-mail: office@project-wnep.org

web: www.project-wnep.org

contact in europe

mail: POB 220101, 14061 Berlin, Germany

phone: +49 30 36809909 (Mailbox)

fax: +49 30 36809908

e-mail: office@project-wnep.org

web: www.project-wnep.org

projectgroup wnep

General Management
Office Europe
Office Southeast Asia

All contact details can be found in the
footnote of this letter.

21.01.2023

An Verteiler

(siehe Anschreiben)

Anlage zur E-Mail vom 21.01.2023

Projektkonzepte und weitere Informationen

Hinweise, vorab:

1.

Die einzelnen Projektkonzepte finden Sie unter den Punkten **Projekte 1-4** (s. u.).

2.

Angesichts von Art und Umfang dieser Projektkonzepte ist davon auszugehen, dass - bei Realisierung dieser Projekte - innerhalb kürzester Zeit eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen internationalen Plastikmüll-Situation zu verzeichnen sein wird, insbes. in den Weltmeeren.

3.

Die Projektkonzepte sind von Art und Umfang her bisher weltweit einmalig.

Wenn überhaupt, wurden derartige Projekte bislang lediglich regional (als Kleinprojekte) – und somit unzureichend und letztlich ohne jedwede nachhaltigen Erfolge - realisiert.

Eine derartige Konzept-Kombination wurde bislang weltweit noch nie angedacht bzw. realisiert.

Insbes. durch die 'Sensibilisierungs-Kampagnen' (**Projekte 1 u. 2**, s. u.) ist davon auszugehen, dass hierdurch im Ergebnis innerhalb kürzester Zeit mehrere Millionen Menschen erreicht werden.

Angesichts von Art und Umfang der Konzepte ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Realisierung dieser Projekte 'überwältigend' sein dürften.

4.

Bekanntermaßen haben ca. 60 - 80% der weltweiten Meeresmüll-Probleme (insbes. die Plastikmüll-Problematik) ihre Ursache in südostasiatischen Ländern. Daher liegt für die Projekte hier der geographische Ansatzpunkt.

Je nach dem zur Verfügung stehenden Budget könnte die Realisierung zunächst in einem oder mehreren der folgenden Länder erfolgen: Indonesien, Philippinen, Kambodscha, Vietnam, Thailand.

Auch könnte zunächst – z. B. bei nur geringem verfügbarem Budget - die Realisierung von entsprechenden Pilotprojekten in nur einem Land erfolgen, z. B. zunächst in Thailand.

5.

Alle Projektkonzepte sind bereits komplett ausgearbeitet, so dass – nach Klärung der erforderlichen Finanzierung - zeitnah mit der Realisierung der Projekte begonnen werden kann.

6.

Alle Projekte enthalten - hinsichtlich des Realisierungsumfanges - Optionen, da bisher nicht klar ist, ob und in welchem Umfang Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

7.

Inhaltliche Projekt-Kurzübersicht/-Beschreibung:

Ausgehend von der Tatsache, dass zunächst ein 'Umdenken in den Köpfen der Menschen' erfolgen muss (Grundsatz: Es bringt letztlich definitiv keinen Sinn, (Plastik-) Müll in Gewässern zu entfernen, wenn er weiterhin von den Menschen in die Gewässer eingetragen wird!), stellen die **Projekte 1 u. 2** auf den komplexen Ausbau der Sensibilisierung der Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern ab.

Projekt 3 stellt auf die dringend erforderliche Einführung von Pfandsystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern ab.

Projekt 4 stellt auf den nachhaltigen, komplexen Ausbau der Kapazitäten bereits bestehender Projektgruppen ab, die aktuell bereits nachhaltig praktisch Natur- und Umweltschutz-Projekte mit Fokus auf die internationale (Plastik-) Müll-Problematik in Gewässern und auf Gewässer-nahen Landflächen realisieren.

Die Projekte:

Projekt 1

Projektbezeichnung:

AP01

Projektgegenstand:

Umfassender Ausbau der Sensibilisierung der Bevölkerung, mit Blick auf die aktuelle gravierende internationale Plastikmüll-Problematik; landesweiter Aufruf zur Teilnahme an einem Wettbewerb

Detaillierte Projektbeschreibung:

Siehe hier:

<https://www.project-world-nature-environment-protection.org/wp-content/uploads/Projekt-AP01-221115-deutsch-mit-Anlage-Fotos.pdf>

Regional Ausführende und Partner (vorhanden):

PG Protect Asia

Weitere regionale Partner (vorgesehen; b. B.):

Regionalbehörden, ZUG, GIZ-Regionalbeauftragte

Kosten:

Siehe Projektbeschreibung (abhängig vom Realisierungsumfang).

Projekt 2

Projektbezeichnung:

AP02

Projektgegenstand:

Umfassender Ausbau der Sensibilisierung der Bevölkerung, mit Blick auf die aktuelle gravierende internationale Plastikmüll-Problematik; Umfassende Information über Sozial Media-Kanäle

Detaillierte Projektbeschreibung:

Siehe hier:

<https://www.project-world-nature-environment-protection.org/wp-content/uploads/Projekt-AP02-220418-deutsch-1.pdf>

Regional Ausführende und Partner (vorhanden):

PG Protect Asia

Weitere regionale Partner (vorgesehen; b. B.):

Regionalbehörden, ZUG, GIZ-Regionalbeauftragte

Kosten:

Siehe Projektbeschreibung (abhängig vom Realisierungsumfang).

Projekt 3

Projektbezeichnung:

AP04

Projektgegenstand:

Einführung von Pfandsystemen, z. B. für leere Plastik-Getränkeflaschen

Projektbeschreibung (Kurzfassung):

Siehe hier:

<https://www.project-world-nature-environment-protection.org/projekte-4/?lang=de>

Regional Ausführende und Partner (vorhanden):

PG Protect Asia

Weitere regionale Partner (vorgesehen; unbedingt erforderlich):

Regionalbehörden, ZUG, GIZ-Regionalbeauftragte

Kosten:

Ca. EUR 50.000 - 100.000 (pro Land) (je nach Größe des Landes), für erste umfassende Gespräche mit den zuständigen Behörden, mit Unternehmen der Getränkeindustrie, mit Großhandels-Unternehmen, etc..

Projekt 4

Projektbezeichnung:

AP06

Projektgegenstand:

Umfassender, nachhaltiger Ausbau der Arbeit derjenigen Projektgruppen, die sich aktuell bereits langjährig und erfolgreich mit der Meeresmüll-Problematik befassen.

Detaillierte Projektbeschreibung:

Siehe hier:

<https://www.project-world-nature-environment-protection.org/wp-content/uploads/Projekt-AP06-deutschsprachige-Fassung-08.09.2022.pdf>

Regional Ausführende und Partner (vorhanden):

Siehe Projektbeschreibung.

Weitere regionale Partner (vorgesehen; b. B.):

Regionalbehörden, ZUG, GIZ-Regionalbeauftragte

Kosten:

Siehe Projektbeschreibung (abhängig vom Realisierungsumfang).

Ausgearbeitet von:

Jürgen Schäfer, Petra Sommer, Matthias Wegener
General Management

PG WNEP is officially recognized as a non-profit organization.
Registration number: 127/675/52652.

Contact:

Office Europe

mail: POB 220101
14061 Berlin, Germany
phone: +49 30 36809909 (AM)
fax: +49 30 36809908
e-mail: office@project-wnep.org
web: www.project-wnep.org

Office Southeast Asia

mail: 185/182 Ananda Lake View, Don Jom Tao Road, Thep Kasattri, Thalang,
Phuket, 83110, Thailand
phone: +66 99 3235000 (AM)
fax: ---
e-mail: office@project-wnep.org
web: www.project-wnep.org

Please note:

Due to the current international CORONA situation, it is currently not possible to visit our offices without making an appointment in advance.
Please make appointments only by e-mail to the address office@project-wnep.org.
Thank you for your understanding.